

Aufgabe 1:

Lies den folgenden Text und markiere wichtige Informationen.

Immer wenn ein nahestehender Mensch stirbt, müssen sich die Familienangehörigen damit auseinandersetzen, wie sie von dem oder der Verstorbenen Abschied nehmen wollen. Die Hinterbliebenen müssen im Sterbefall viele Vorbereitungen treffen, die in der Zeit der Trauer sehr belastend sein können.

Als Erstes muss ein Arzt oder eine Ärztin den Tod eines Menschen feststellen. Das nennt man Leichenschau. Der Arzt oder die Ärztin stellt eine Todesbescheinigung aus. Darin werden z. B. der Tag und auch die Uhrzeit notiert. Dann müssen Familienangehörige oder nahestehende Menschen ein Bestattungsunternehmen kontaktieren, um Dinge für die Beerdigung vorzubereiten, denn in Deutschland darf man Verstorbene nicht selbst bestatten. Die Bestattung kann als Erdbestattung, als Seebestattung oder als Feuerbestattung vorgenommen werden. Erdbestattungen oder Urnenbeisetzungen dürfen nur auf einem Friedhof oder in einem Friedwald erfolgen. Dabei gilt in Deutschland eine Ruhezeit von mindestens 15 Jahren. Spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag müssen die Angehörigen dem Standesamt den Tod des oder der Verstorbenen melden. Der Tod des Menschen wird dort in einem Sterberegister eingetragen, und die Hinterbliebenen bekommen eine Sterbeurkunde ausgehändigt. Das Bestattungsunternehmen holt den toten Menschen mit einem besonderen Auto ab und bringt ihn in ein Leichenhaus oder in ein Krematorium. Es gibt eine Bestattungsfrist, die eingehalten werden muss. Bestattungen dürfen frühestens 48 Stunden und müssen, wenn die Verstorbenen nicht in Leichenhallen oder -räumen aufgebahrt sind, spätestens 96 Stunden nach Eintritt des Todes durchgeführt werden. Verstorbene werden normalerweise in dem Ort beigesetzt, in dem sie zuletzt gewohnt haben. Die Angehörigen müssen in der Zwischenzeit die Trauerfeier planen. Meistens hält ein Pfarrer oder eine Pfarrerin oder ein Redner oder eine Rednerin eine Trauerrede. Nach der Beerdigung treffen sich Freunde, Freundinnen und Familienangehörige oft noch zu einer gemeinsamen Mahlzeit, um des oder der Toten zu gedenken und sich an die Person zu erinnern. Erst später – etwa ein Jahr nach dem Tod eines lieben Menschen – sucht man für die verstorbene Person noch einen Grabstein aus.

Arbeitsblatt:

Bestattungsrecht



Aufgabe 2:

Beantworte folgende Fragen zum Text:

- a) Was stellt das Standesamt den Hinterbliebenen aus?

- b) Welche drei Bestattungsarten gibt es in Deutschland?

- c) Wann muss ein Verstorbener oder eine Verstorbene spätestens bestattet werden?